

INFO BULLETIN

DER DIENSTSTELLE FÜR LANDWIRTSCHAFT

34. Auflage
Dezember 2015



KANTON WALLIS
Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung




Wallis
Quelle der Alpen

EDITO

- 3 Einsparungen und Überlegungen

DIREKTZAHLUNGEN

- 4 2016: Wichtigste Änderungen bezüglich Direktzahlungen
- 5 Landschaftsqualitätsprojekte – Wallis
- 7 Der Wolf im Jahr 2015 im Wallis
- 9 Ab Januar 2016: Online-Erfassung der Strukturhebung und anderer landwirtschaftlicher Daten

VIEHWIRTSCHAFT

- 12 Eringer: einen Gruss an die österreichischen Nachbarn
- 15 Administration auf den Sömmerungsbetrieben

WEINBAU

- 16 Das Wallis will die Rückverfolgbarkeit seiner AOC-Weine verbessern
- 17 Stellungnahme des Staatsrats zur Strategie «Viti horizon 2020» des Branchenverbands der Walliser Weine (IVV)
- 19 Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) im Walliser Weinberg: Tätigkeiten der Dienststelle für Landwirtschaft und erste Bilanz 2015

OBSTBAU

- 22 Empfehlungen für Aprikosensorten
- 23 Bilanz zum Feuerbrand
- 24 Bilanz zur Kirschessigfliege im Obstbau

STRUKTURVERBESSERUNGEN

- 26 Neuorganisation der Abteilungen «Landwirtschaftlicher Hochbau» und «Kredite»
- 30 Lötschental: Die Bewirtschaftungsarrondierung kommt zur Ausführung
- 31 Freigabe der Agrarkredite
- 32 Agrotourismus: sich besser kennen um sich besser zu verkaufen

LANDWIRTSCHAFTSSCHULE

- 33 Neues Internat
- 34 Die Schweiz wird die nächste Europea Wine Championship organisieren!
- 36 Wettkampf Westschweiz Lernende Landschaftsgärtner 2015
- 37 Rückblick auf das Schuljahr 2014/2015
- 38 Liste der Absolventen des Schuljahres 2014 / 2015



Einsparungen und Überlegungen

Der Staatsrat hat das Ziel für die finanziellen Einsparungen, die im Rahmen der Prüfung der kantonalen Aufgaben und Strukturen (PAS 2) zu realisieren sind, bei 120 Millionen Franken festgelegt. Dieser Betrag ist ein Minimum, um die jüngsten Defizite und die nächsten Voranschläge auszugleichen. Gleichzeitig findet ein allgemeines Audit des Staatspersonals statt, dessen Resultate Ende 2015 bekannt gegeben werden.

Die Beiträge jedes Tätigkeitsbereichs basieren zum Teil auf einem kantonsübergreifenden Kostenvergleich. Das Wallis ist der Schweizer Kanton, der seine Landwirtschaft am meisten unterstützt. Aus diesem Grund muss das Landwirtschaftsbudget einen beträchtlichen Beitrag zu den verlangten Bemühungen leisten.

Im Oktober wurden alle erdenklichen Sparmöglichkeiten analysiert. Ein wichtiges Ziel wurde dabei jedoch festgelegt: Sicherstellung der kantonalen Finanzierung der Direktzahlungen. Es handelt sich hierbei um die Massnahme mit dem weitaus grössten Multiplikatoreffekt (1 Franken des Kantons generiert 9 Franken vom Bund). Zudem profitiert der Produzent, das schwächste Glied der Produktionskette wie dies erneut die Preisentwicklung von der Produktion bis zum Konsum zwischen 2014 und 2015 zeigte, direkt von diesen Beträgen.

Der Grossteil der rein kantonalen Finanzhilfen dürfte hingegen sicherlich wegfallen oder gekürzt werden. Dabei muss zwischen den verschiedenen Produktionszweigen ein Gleichgewicht gefunden werden. Während 2014 das Jahr der Rekorde punkto kantonalen Unterstützung der Landwirtschaft war, bedeuten die Voranschläge für 2016 und die folgenden Jahre die Wende.

Unabhängig von der Höhe dürfte die Kürzung der kantonalen Gelder zu grundlegenden Überlegungen in den Berufskreisen führen. Welche Landwirtschaft wollen wir in Zukunft? Welche Strukturen sind nötig? Welches fachliche Niveau muss erreicht werden? Wie kann die Nachfolge gesichert werden? Wie kann die Verkaufsförderung optimiert werden?

Die Einsparungen zwingen dazu, sich Gedanken zu machen. Dies muss unter Berücksichtigung der Entwicklung der Agrarpolitik des Bundes, deren Schwerpunkte für die Zukunft bekannt sind, auf allen Ebenen geschehen. Die AP 18+ wird somit im Wallis vielleicht vorzeitig eingeläutet.

Gérald Dayer

2016: Wichtigste Änderungen bezüglich Direktzahlungen

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2015 das landwirtschaftliche Verordnungspaket Herbst 2015 verabschiedet. Dieses Paket beinhaltet Änderungen für 17 Verordnungen des Bundesrates unter anderem auch für die Direktzahlungsverordnung. Die Änderungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen für die Direktzahlungen sind:

- Sistierung der per 2016 vorgesehenen Einführung der Qualitätsstufe III bei der Biodiversität; dh. die CHF 200.- Zusatzbeitrag pro Hektar für extensive Wiesen und Weiden und wenig intensive Wiesen, welche in Inventaren von nationaler Bedeutung (Inventar von Trockenwiesen und -weiden oder Flachmooren) aufgeführt sind, werden nicht zugesprochen. Die Einführung war für 2016 vorgesehen.
- Senkung der Beiträge der Qualitätsstufe I um 10% für extensiv genutzte Wiesen, Streueflächen, Hecken und Feldgehölz und für Hochstamm-Feldobstbäume (jedoch keine Senkung für wenig intensiv genutzte Wiesen, extensiv genutzte Weiden und Biodiversitätstypen im Ackerbau).
- Erhöhung der Beiträge der Qualitätsstufe II um 10% für Biodiversitätstypen welche bei der Qualitätsstufe I eine Senkung erfahren haben (s. oben).

- Begrenzung der Biodiversitätsbeiträge für Flächen der Qualitätsstufe I auf höchstens 50% der beitragsberechtigten Fläche je Betrieb. Bei Flächen der Qualitätsstufe II werden die Beiträge der Qualitätsstufe I ohne Begrenzung ausgerichtet.
- Senkung Mindestarbeitsaufkommen für den Bezug von Direktzahlungen von 0,25 auf 0,2 SAK je Betrieb aufgrund der Änderungen der SAK-Faktoren in der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (minimale Auswirkungen).
- Betriebe, die in eine Partnerschaft (Ehe- und Konkubinatspartner sowie eingetragene Partnerschaften) eingebracht werden, können weiterhin selbständig geführt werden.
- Die gesamte vom Betrieb aus bewirtschaftete Grünfläche ausserhalb des Sömmerungsgebietes zählt neu unabhängig von der Distanz als landwirtschaftliche Nutzfläche.

Weitere Änderungen im Detail sowie zusätzliche Informationen können Sie unserer Internetseite www.vs.ch/landwirtschaft, Rubrik Direktzahlungen entnehmen. Das Amt für Direktzahlungen sowie die Betriebsberater Ihrer Region stehen für eventuelle Fragen ebenfalls zu Ihrer Verfügung.

Brigitte Decrausaz



Landschaftsqualitätsprojekte – Wallis

Die drei im 2014 neu erarbeiteten Landschaftsqualitätsprojekte des Kantons Wallis wurden vom BLW in diesem Frühjahr genehmigt und sind seit diesem Juni in Umsetzung. Es sind dies die Projekte «Coude du Rhône», «Obergoms/Untergoms nordseitig» und «Simplon». In den Informationssitzungen der jeweiligen Projekte wurden die Bewirtschafter über die Massnahmen die sie auswählen und umsetzen wollen, informiert. Für interessierte Bewirtschafter wurden zudem Einzelberatungen organisiert um zielgerichtet Massnahmen auszuwählen und um schlussendlich die Vereinbarungen auszufüllen.

Das Resultat der Beteiligung in diesen drei Projekten ist zufriedenstellend. In den drei Projekten machen rund 74% der Alpbetriebe mit. Bei der Teilnahme auf den Heimbetrieben ist der Erfolg noch grösser. Die teilnehmenden Landwirte bewirtschaften 80% der LN in den Projektregionen. Dank der aktiven Teilnahme der Bewirtschafter können in diesem Jahr die Beiträge ausbezahlt werden. Diese Beiträge sind eine Unterstützung für die Landwirtschaft in den Projektregionen.

Im Projekt «Coude du Rhône» befindet sich auch die landwirtschaftlich intensiv genutzte Rhone Ebene und die Hänge mit insbesondere Aprikosenkulturen im Projekt. Für diese Kulturlandschaft wurden auch Massnahmen entwickelt.



Der Obstbau trägt viel zum Landschaftsmosaik in der Rhone Ebene und den Hängen mit den verschiedenen Farbschattierungen der Blätter, sowie der Blüte im Frühjahr bei. Durch die verschiedenen Obstbaumarten wird die Landschaft strukturiert.

Die Obstgärten in den Hängen tragen viel zur Schönheit der Landschaft bei. Bei diesen Zeitzeugen besteht die Gefahr, dass diese wegen der schwierigen Bewirtschaftung, aufgrund der steilen Topographie, langsam aufgegeben werden.



Direktzahlungen

6

In den Bergregionen war früher der Ackerbau ein landschaftsprägendes Bild. Jetzt ist Ackerbau nur noch auf wenigen Flächen vorhanden. Der landschaftsästhetische und ökologische Wert dieses Elements ist sehr hoch. Durch die gezielten Beiträge soll der Bergackerbau vermehrt gefördert werden.



Somit sind in zehn Regionen des Kantons Landschaftsqualitätsprojekte umgesetzt worden. Für die restlichen Regionen werden die Projekte in den Jahren 2016 und 2017 erarbeitet.

Laura Clavien



Der Wolf im Jahr 2015 im Wallis

Im laufenden Jahr war der Wolf in folgenden Regionen präsent:

Region	Anzahl Wolfsrisse
Val Hérens	38
Val Anniviers und Vallon de Réchy	42
Val d'Illeiez	3
Aminona	Ausschliesslich Beobachtungen
Ginals	5
Törbel-Bürchen	26
Turtmanntal	14

Seit der Rückkehr des Wolfes unterstützt die Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) die Landwirte beim Aufbau der Herdenschutzmassnahmen.

Zu Beginn des Jahres wurden anlässlich der Generalversammlungen der Schaf- und Ziegenzüchter die Bewirtschafter im Allgemein über den aktuellen Stand der Grossraubtiere informiert.

Während des Winters und Sommers traf die DLW im Anschluss an die Arbeit «Optimierung der Alpbewirtschaftung und Herdenschutz» der Agridea alle Schaf- und Ziegenzüchter der Sömmerungsbetriebe im Val d'Illeiez, im Val d'Hérens, in der Region Montana, im Turtmanntal, in der Augstbordregion und im Goms, um die Absichtserklärungen für die zukünftige Bewirtschaftung zu erstellen. Dies betrifft rund die Hälfte der Alpen im Kan-

ton. Diese Absichtserklärung basiert auf den ersten Ergebnissen der Schafalplanung des Kantons Wallis, welches Agridea im Mandat des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und der Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) erarbeitet hat. Die Massnahmen, darunter auch die Herdenschutzmassnahmen, sind ein Resultat einer vertieften Diskussion zwischen den Züchtern, den Spezialisten von Agridea, sowie der DLW. Um sich vor einem Angriff eines oder mehrerer Wölfen zu schützen, haben die Parteien gemeinsam für jeden Weidesektor je nach Prädationsdruck (vor der ersten Attacke, nach der ersten Attacke, bei einem Einzelwolf oder einem Wolfsrudel) die notwendigen Schutzmassnahmen festgelegt. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Bewirtschafter die Massnahmen umzusetzen. Im Falle eines Angriffs ist die DLW beauftragt zu kontrollieren, ob die Schutzmassnahmen umgesetzt wurden.

Diese Vorgehensweise wird in den kommenden Jahren auf allen Schafalpen angewendet.

Um beim Departementsvorsteher für Verkehr, Bau und Umwelt eine **Bewilligung für einen Einzelabschluss** zu beantragen müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Die Schadenfälle müssen in einem festgelegten Perimeter erfolgt sein (Zone in der die Schäden sehr wahrscheinlich von einem Einzelwolf).

Direktzahlungen

8

2. Der Wolf hat mindestens 35 Nutztiere innerhalb von drei Monaten oder mindestens 25 Nutztiere innerhalb eines Monats gerissen.
3. Falls die Schäden während einem Jahr verursacht wurden, reduziert sich die Anzahl Tiere im folgenden Jahr unter folgenden Bedingungen auf 15 Stück:
 - unter der Bedingung, dass alle technisch machbaren und finanziell tragbaren Schutzmassnahmen umgesetzt wurden und weiterhin angewandt werden,
 - unter der Bedingung, dass keine technisch machbare und finanziell tragbare Schutzmassnahme umgesetzt werden konnte. In diesem Fall darf der Wolf ausschliesslich in der nicht schützbaren Zone geschossen werden.

Bei der Auswertung der Schäden gemäss Ziffer 2 und 3 werden die getöteten Nutztiere in Regionen in denen keine zumutbaren Schutzmassnahmen umgesetzt wurden, obwohl Wölfe bereits früher Schäden verursacht haben, nicht berücksichtigt.

Für die Beurteilung der Abschusskriterien für einen Einzelabschuss benötigt der Kanton seit dem 15. Juli 2015 die Vormeinung der IKK nicht mehr.

Um grösstmögliche Sicherheit zu haben, dass das zu schiessende Tier für die Schäden verantwortlich ist, muss der Abschuss innerhalb

der Abschusszone liegen (Zone in welcher der schadenstiftende Wolf geschossen werden kann hängt insbesondere vom Aufenthaltsort des Viehs, den möglichen und umgesetzten Schutzmöglichkeiten ab). Um weitere Schäden zu verhindern kann der Abschussperimeter auf den wechselnden Aufenthaltsort des bedrohten Viehs während des Jahres angepasst werden unter der Voraussetzung, dass die zumutbaren Schutzmassnahmen umgesetzt wurden.

Der Perimeter entspricht dem Alpperimeter, falls keine zumutbare Schutzmassnahme ergriffen werden können.

Die Abschussbewilligung ist auf 60 Tage begrenzt.

Um zu evaluieren ob die Abschusskriterien erfüllt sind, muss bei allen Kadavern überprüft werden, ob sie von einem Wolfsriss stammen.

Die **Entschädigung** der gerissenen Tiere bedarf einem Vorweisen des getöteten Tieres und ist zurzeit unabhängig von den umgesetzten Schutzmassnahmen. Diese wird zu 80% vom Bund übernommen, unter der Voraussetzung, dass der Kanton die Restkosten von 20% übernimmt.

Christine Cavallera



Ab Januar 2016: Online-Erfassung der Struktur- erhebung und anderer landwirtschaftlicher Daten

Der Kanton Wallis ist der einzige Kanton, der keine Erfassung der landwirtschaftlichen Daten via Internet zulässt. Um diesen Mangel zu beheben und den Arbeitsablauf für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Daten zu verbessern, entwickelte die kantonale Dienststelle für Landwirtschaft zusammen mit der kantonalen Dienststelle für Informatik eine Plattform, auf der die Bewirtschafter ab Januar 2016 die landwirtschaftlichen Daten für die Direktzahlungen selber eingeben können.

Diese neue Plattform bietet den verschiedenen Benutzern umfangreiche Vorteile:

- leichtere und weniger kompakte Darstellung als auf dem Papier;
- Geschwindigkeit der Erfassung und Verfolgung der Daten in Echtzeit;
- Möglichkeit, die Daten herauszufiltern, die je nach Kulturart, Gemeinde, usw. aktualisiert werden müssen;
- einfache Eintragung der spezifischen Daten für die Ressourceneffizienzbeiträge «Emissionsmindernde Ausbringverfahren» und «Schonende Bodenbearbeitung»;
- erleichterte Meldung der Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II; automatische Lokalisierung der vermessenen Parzellen ohne Versand eines Plans in Papierform;
- vereinfachtes Verfahren durch die digitale Validierung. Es ist nicht mehr nötig, sich auf die an die betreffende Gemeinde- zu begeben, um die Validierung durch den

Verantwortlichen einzuholen. Diese wird digital vom Informationssystem verwaltet;

- Lokalisierung von Parzellen und bewirtschafteten Flächen auf Karten;
- zusammenfassende Tabelle im Excel- oder PDF-Format verfügbar;
- Kontrollliste für Fehler beim Ausfüllen;
- gesicherte Erfassung und Vertraulichkeit der Daten.

Benutzer dieser neuen Internetseite sind Bewirtschafter von Landwirtschaftsbetrieben mit Anspruch auf Direktzahlungen sowie Gemeinden, deren Stellenleiter Landwirtschaft und Registerhalter, welche die landwirtschaftlichen Daten validieren.

Ab Januar 2016 können folgende Dokumente online im Internet erfasst werden:

- Erhebung der Parzellen
- Tiererhebung
- Gesuch für Sömmerungsbeiträge
- Ressourceneffizienzbeiträge
- Anmeldung der Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II
- Anmeldung für spezifische Programme

Ab 2017 wird die Online-Datenerfassung auf folgende Bereiche ausgedehnt:

- Eintragung der in die biologische Vernetzung integrierten landwirtschaftlichen Flächen
- Erfassung der landwirtschaftlichen Flächen auf Karten

Vorgehen für die Eintragung von landwirtschaftlichen Daten

Die landwirtschaftlichen Daten werden auf einer gesicherten Internetseite des Staates Wallis abgespeichert. Der Zugriff auf diese Internetseite bedarf einer vorgängigen Anmeldung (wie für den Zugriff auf www.agate.ch). Nach der Anmeldung werden der Benutzername und das Passwort per Einschreiben zugestellt. Nach der Validierung des Logins ist der Zugang zur Online-Erfassung der Direktzahlungen für die verschiedenen Benutzer verfügbar. Die Rolle jedes Benutzers (Bewirtschafter, Stellenleiter, Katasterhalter) wird vorgängig von der Dienststelle für Landwirtschaft definiert.

☛ Wir empfehlen Ihnen, sich umgehend auf der Internetseite der kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft anzumelden, um den Benutzernamen und das Passwort zu erhalten:

www.vs.ch/landwirtschaft

Während der Übergangsphase sind die Formulare auch noch in Papierform erhältlich. Sie werden allen Betrieben für die nächste Strukturhebung 2016 zugestellt.

Zeitplan für die Eintragung und Validierung der landwirtschaftlichen Daten im Internet

Wann ?	Wer ?	Was ?
1. JAHRESBETRIEB		
1. Öffnung für die Online-Erfassung: 15. Januar bis 15. Februar	Betriebe mit Bewirtschaftungsform 1, 6, 15	Meldung <ul style="list-style-type: none"> • Strukturhebung • Tiererhebung • Allgemeine Angaben • Gesuche um Beiträge
2. Öffnung für die Online-Erfassung: 15. April bis 30. April	Betriebe mit Bewirtschaftungsform 1, 6, 15 , welche die Daten im Januar/ Februar online erfasst haben	Änderung der Daten <ul style="list-style-type: none"> • Strukturhebung • Tiererhebung • Allgemeine Angaben
15. August bis 21. August	Betriebe mit Bewirtschaftungsform 1, 6, 15	Anmeldung für die Beiträge des nachfolgenden Jahres <ul style="list-style-type: none"> • ÖLN und Kontrollorgane • BTS/RAUS • Bio • Extenso • Ressourceneffizienz • GMF
15. August bis 5. September	Betriebe mit Bewirtschaftungsform 1, 6, 15 , welche die Daten im Januar/ Februar online erfasst haben	Resultate Ressourceneffizienz <ul style="list-style-type: none"> • Ressourceneffizienzbeiträge «Emissionsmindernde Ausbringungsverfahren» und «Schonende Bodenbearbeitung»;



Wann ?	Wer ?	Was ?
2. SÖMMERUNGSBETRIEBE		
<ul style="list-style-type: none"> • 1. Öffnung für die Online-Erfassung: • 15. Juli bis 31. Juli • 2. Öffnung für die Online-Erfassung: • 15. Sept. bis 31. Sept. 	Betriebe mit Bewirtschaftungsform 5	<ul style="list-style-type: none"> • Tiererhebung ausserhalb TVD
3. GEMEINDEVERWALTUNG		
<ul style="list-style-type: none"> • 15. Jan. bis 28. Feb. • 1. Mai bis 15. Mai 	Registerhalter	Validierung der Parzellen, die nicht offiziell vermessen wurden
<ul style="list-style-type: none"> • 15. Jan. bis 28. Feb. • 1. Mai bis 15. Mai 	Stellenleiter der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Validierung der Betriebe und bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen in der jeweiligen Gemeinde • Validierung des Tierbestands

Ab 2016 organisiert die Dienststelle für Landwirtschaft regionale Ausbildungs- und Informationstreffen, damit sich die verschiedenen Benutzer mit dem neuen Instrument vertraut machen können. Während der Strukturhebung steht eine Hotline für Fragen zur Erfassung der Daten offen. Wir laden alle Bewirtschafter und Gemeindeverwaltungen ein, regelmässig die Internetseite der Dienststelle für Landwirtschaft mit wichtigen Informationen und Terminen zu konsultieren.

Wir ermutigen die Bewirtschafter, dieses neue Instrument für die Online-Erfassung zu nutzen. Sie können damit ihren administrativen Aufwand vermindern und erhalten einen umfassenderen Überblick über ihre landwirtschaftlichen Daten.

Gabrielle L'Eplattenier

Eringer: einen Gruss an die österreichischen Nachbarn

Vor kurzem veröffentlichte die «Rhone Zeitung», das Thema «Die Eringer und ihre Jodler Zwillinge». Untenstehend einige Punkte zum Verständnis dieses Artikels. Um 1920, wurden vier Tiere der Rasse Tux-Zillertaler aus dem Tirol importiert. Das Ziel war eine Veredelungskreuzung zur Verbesserung der Muskulatur des Hinterviertels. Die im Tuxertal gezüchteten Tiere waren mehrheitlich schwarz, die aus dem Zillertal stammenden Tiere mehrheitlich rot. Bei der Auswahl der Tux-Zillertaler bevorzugte man über mehrere Generationen einfarbige Tiere, denn diese Rasse hatte viele Herdebuchtiere mit weißen Flecken, die sich bis zu den Wirbeln erstreckten und andere hatten ein rotes Maul. Aus der Veredelungskreuzung zwischen Eringerkühen und Tux-Zillertaler-Stieren resultierten einfarbige Tiere, vor allem kastanienbraune, dunkelbraune und einige mit rot-braunem Fell und rotem Maul. Die Verbesserung war beim Wachstum und beim Hinterviertel erkennbar. Hingegen zeigte der Vorderviertel Schwächen in Bezug auf eine zu enge Brustbreite.

Es wurden aber auch Tiere nach Österreich exportiert. Insbesondere ein Stier der Zuchtgenossenschaft Saillon hinterliess in Österreich 12 Nachkommen. Dieser Stier übertrug auf markanter Weise einen zu engen Hinterteil, Eigenschaften der Eringerrasse von damals. Die weißen Flecken und das rote Maul der Mütter übertrugen sich auf die Nachkommen, zur Zufriedenheit der Tux-Zillertaler Züchter.

Ein in Ardon gekauftes Rind beglückte den neuen Besitzer mit seinen Kampfeigenschaften. Ein Stier aus Fully wurde ebenfalls nach Österreich exportiert und wurde auf mehreren Kühen eingesetzt, die von ihm Kälber zur Welt brachten. Im Allgemeinen waren die österreichischen Züchter mit diesen Importen zufrieden.

1931, hatten 26% der 73 Herdebuchstiere, Tux-Zillertaler Blut. Es gilt aber zu beachten, dass zu jener Zeit nur etwa 3'000 von 30'000 Tieren einer Zuchtgenossenschaft angeschlossen waren. Folglich liegt der vorherige Prozentsatz in Wahrheit bei 2.6%. 1932 hatten die Zuchtgenossenschaften, die Tux-Zillertaler Blut eingekreuzt hatten, eine bessere Exterieur-Beurteilung als die anderen. Es muss aber differenziert werden, dass nur die besten Zuchtgenossenschaften das Exterieur beurteilen liessen, d.h. die beste Genetik. 1933 waren sich die Rassenexperten einig, dass die Resultate der Veredelungskreuzung schwierig einzuschätzen waren. Von den vier importierten Tieren, hatte der Stier Negro Duxer 202, mit 88 Punkten im Exterieur beurteilt, von Georg Sprenger in Fügen im Tirol, den grössten Einfluss. Es existiert kein Foto mehr, sein Exterieur wird aber wie folgt beschrieben: schwarz-braunes Fell mit einer mahagonibraunen Rückenlinie und einem mahagonibraunem Maul. Im Juni 1929, ein paar Tage vor der Schlachtung, wog er 791 kg. Der Vergleich zwischen den Müttern und den aus der Kreuzung mit dem Tux-Zillertaler



Blut hervorgegangenen Töchtern brachten keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf das Format. Die Eigenschaft der Eringer in Bezug auf das Gewicht war dominant. Die Milchproduktion der beiden Rassen hingegen war vergleichbar. Die Kampfeigenschaften waren nicht betroffen, da 1932 auf der Alpe von Sery 3 Töchter von Negro Duxer 202 an der Spitze der Rinder-Klassierungen waren. Nachdem man überzeugt war, dass die gewünschten Resultate nicht erreicht wurden, gab es keine Einkreuzungen mehr. Heute findet man noch Blutanteile vom Stier Negro Duxer 202. Zum Beispiel in der Abstammung (10. Generation) von Tulipe, von Rémy Roux, kantonale Königin von 1977 und 1978. Tulipe hatte einen Tux-Zillertaler Blutanteil von $\frac{1}{2}^{(n-1)}$, 1/1024 oder 0.098%.

Eine kleine Anekdote zu den 4 Tieren. Die Tux-Zillertaler Kuh Griotte, FEH18, hinterliess ihre Spuren in der Eringer-Genealogie. Sie stammte von Herrn Greidl, ebenfalls aus dem Dorf Fügen und wurde im November 1925 importiert. Griotte wurde mit 91 Punkten im Exterieur beurteilt. Sie wurde mit dem Stier Fritz 139 Wallis belegt. Aus dieser Paarung stammt die Kuh Grion, 34FEH, geboren am 24. Januar 1927. Die Nachkommen dieser Kuh wurden in Châteauneuf weitergezüchtet. Die Kuh Grenade, MM314/65, geboren am 1.5.1957 gehörte 1964, unter Robert Antille auf der Alpe Moiry zu den Besten. Sie ist ein Nachkomme, in 7. Generation, der Kuh Griotte mit einem Tux-Zillertaler-Blutanteil von 1.56%. Heute finden sich noch Tux-Zillertaler Blutanteile in der Zucht von Marie-Madeleine Buchard aus Ovronnaz auf dem Gemeindegebiet von Leytron.

Die österreichischen Züchter ihrerseits haben ihre Zucht weitergeführt. Heute haben sie einen Bestand von rund 800 Kühen auf 300 Betrieben. 245 Kühe unterstehen der Milchkontrolle mit einer durchschnittlichen Leistung von 4'500 kg Milch pro Laktation, also einer höheren Leistung als bei den Eringern. Das Zuchtprogramm wurde 1986 neu lanciert und es wurden neue Besamungsstiere zur Verfügung gestellt. Bei der Wahl der Zuchtstiere besaß nur einer eine einfarbige Fellfarbe, alle anderen haben homogene weiße Flecken, eine weiße Bauchlinie mit einem weißen Schwanz. Die Grundfarbe ist Dunkelrot bis Schwarz. Die Eigenschaften, die bevorzugt wurden, sind ohne die Eringer nicht wegzudenken: Anpassungsfähigkeit, Schlachtkörperqualität, Beweglichkeit, kulturelles Erbe, starken medialen Einfluss (Filme, Dokumentarfilme) und... unbesiegbar im Kampf. Letztere Eigenschaft ist sehr wichtig. Die Leidenschaft der alten Königinnen für den Kampf ist mit denen von heutzutage vergleichbar. Kuhkämpfe fanden ebenfalls in Österreich statt. Als dann bei einem Kampf ein Schafwidder gestorben ist, wurde der Ringkuhkampf in Österreich verboten, eine frustrierende Situation für die Züchter.

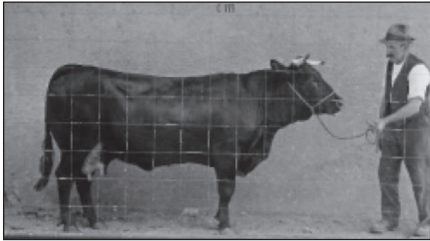
Zum Abschluss, einige wichtige Punkte zur Erinnerung:

- Die Ähnlichkeit mit der Eringerrasse ist auffallend, sowohl im Charakter als auch in der Farbenvielfalt.
- Der Einfluss der Tux-Zillertaler-Rasse auf die Eringerpopulation ist anekdotisch. Die Veredelungskreuzung brachte keine signifikanten Unterschiede in der Morphologie.

- Im Vergleich zur Eringerasse sind die heutigen Tux-Zillertaler-Tiere mehrfarbig und haben eine bessere Milchleistung. Im Verhältnis der Eringerasse, sind die heutigen Tiere der Tux-Zillertaler Rasse vielfarbig und haben eine bessere Milchleistung. Die Hörner werden nicht geformt.

Blaise Maître

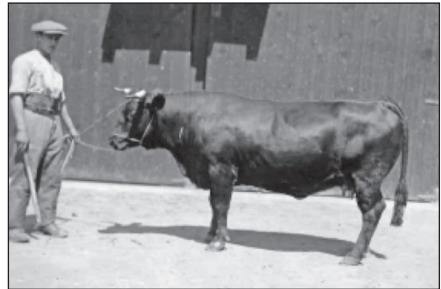
Bilder



Die Tux-Zillertaler Kuh Griotte, importiert im November 1925 mit der Hornmarkierung FEH 18. Auf diesem Foto war sie 8 Jahre alt. Sie hatte keine weißen Flecken. Das Maul und die Rückenlinie waren mahagonibraun. Zwischen 1931 und 1932 hatte sie eine Milchleistung von 3'053 kg in 300 Tagen.



Typisches Tier der Tux-Zillertaler-Rasse.



Grión 34 FEH, geboren am 24. Januar 1927, stammte aus der Paarung Griotte FEH 18 und Fritz 139 Wallis, fotografiert im Mai 1932.



Salsa, geboren im Oktober 2009, einer der 16 Tux-Zillertaler Stiere die zur Besamung vorgeschlagen wurden.



Administration auf den Sömmerungsbetrieben

Die Alpwirtschaft ist ein wichtiger Zweig der Walliser Landwirtschaft. 550 Alpbetriebe bewirtschaften über 100'000 ha mit 28'000 GVE. 1/4 der Milchproduktion wird auf den Alpen produziert und auch mehrheitlich vor Ort zu Käse verarbeitet. Über 14 Mio. Franken der Direktzahlungen wurden an Alpbetriebe ausbezahlt. Außerdem sind Begriffsassoziationen wie Berge, Landschaft, Alpen, Tradition wichtige Image-Träger für den Tourismus unseres Kantons.

Die Sömmerung von Tieren, ist eine saisonale Aktivität, die sich im Wallis auf rund 100 Tage erstreckt. Trotzdem unterliegt das Leben auf den Alpen zahlreichen administrativen und bürokratischen Einschränkungen. Die Einhaltung von Produktionsnormen und Direktzahlungsbedingungen fordern die volle Aufmerksamkeit der Verantwortlichen. Oftmals sind die Alpbetriebe nicht eingerichtet, fehlender Internetzugang usw., um administrative Aufgaben vor Ort erledigen zu können. Zudem sind häufig mehrere Personen, wie Käser, Hirt, Bewirtschafter, Eigentümer, bei der Administration des Alpbetriebes involviert.

Das Amt für Viehwirtschaft, in Zusammenarbeit mit der Weiterbildungsabteilung der DLW, bietet den Alp-Bewirtschaftern Folgendes an: Im März 2016 findet ein Tages-Kurs für Alp-Verantwortliche, Alp-Vorstandsmitglieder und Alpbewirtschafter mit diesen Schwerpunktthemen statt:

- Rindvieh:
 - Eigentümerliste
 - Tierliste

- Stallbüchlein / Besamungsverzeichnis
- Behandlungsjournal
- Verarbeitung
 - Produktionshandbuch
 - Erfassung der Selbstkontrollen
 - Erfassung von externen Kontrollen
- Kontrollen
 - Alp-Perimeter mit der Unterteilung der Weidesektoren und unbeweidbaren Sektoren
 - Primärproduktionskontrolle
 - Direktzahlungskontrolle
- Allgemeines
 - Pachtvertrag
 - Arbeitsvertrag
 - Buchhaltung
 - Lohnabrechnung

Für jeden Bereich werden den Teilnehmern Unterlagen ausgehändigt.

Am Ende des Kurses können die Teilnehmer ihre Wünsche und Erwartungen für den Kurs im folgenden Winter bekannt geben.

Falls interessiert, zögern sie nicht, sich bei ihrem Betriebsberater oder Weiterbildungs-Verantwortlichen zu melden.

- **Französisch**
Tel. 027 606 76 00
Mail: sca-formcont@admin.vs.ch
Internetseite: www.vs.ch/sca-formcont
- **Deutsch**
Tel. 027 606 79 00
Internetseite: www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Nicolas Luisier

Das Wallis will die Rückverfolgbarkeit seiner AOC-Weine verbessern

Die für die Landwirtschaft und die Lebensmittelkontrolle verantwortlichen Departemente (DVER und DGSK) eröffnen eine Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Rechts im Zusammenhang mit den Weinbaukontrollen. Die vorgelegten Änderungen betreffen das Gesetz über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes, das Gesetz betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sowie die Verordnung über den Reb- bau und den Wein.

Diese Änderungen wurden bei den betroffenen Kreisen bis am 15. November 2015 in die Vernehmlassung geschickt.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen die Rückverfolgbarkeit der Walliser Weine von der Rebe bis in die Flasche verbessern und den Informationsaustausch unter den verschiedenen Kontrollorganen ermöglichen. Sie setzen die Verbesserungsvorschläge der Arbeitsgruppe um, die 2014 vom Staatsrat eingesetzt wurde, um das ganze Kontrollsystem für Weine zu analysieren.

Parallel zur Gesetzesrevision wird zurzeit eine elektronische Datenbank entwickelt, mit dem Ziel, das gesamte Kontrollsystem ganzheitlich zu verwalten. Dadurch kann die vollständige Rückverfolgbarkeit garantiert und die administrative Arbeit der Unternehmen vereinfacht werden. Aber die Umsetzung dieses

Instruments ist ein schwerwiegendes Vorhaben, welches bedeutende finanziellen und personellen Ressourcen benötigt.

Diese Vorschläge stehen zudem im Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten auf Bundesebene für eine umfassende Verbesserung des Kontrollsystems für Weine.

Die vorgeschlagenen Abänderungen

- ermöglichen eine Anpassung des Kontrollsystems gemäss den festgestellten Mängel;
- passen die Walliser Gesetzgebung und Praxis dem Bundesrecht an;
- modernisieren schlussendlich die Arbeitsabläufe, indem Behördengänge vereinfacht werden;
- gewährleisten die Nachverfolgbarkeit der Walliser AOC-Weine von der Rebe bis ins Glas;
- berücksichtigen die laufenden Arbeiten und die geplante Entwicklung der Gesetzgebung auf nationaler Ebene;
- entsprechen der Stellungnahme des Staatsrats zur Strategie «Viti horizon 2020» des IVV.

Alle Dokumenten betreffend der Vernehmlassung der Abänderungen des kantonalen Rechtes befinden sich auf der Internetseite www.vs.ch/vernehmlassungen

Pierre-André Roduit



Stellungnahme des Staatsrats zur Strategie «Viti horizon 2020» des Branchenverbands der Walliser Weine (IVV)

Am 2. September 2015 nahm der Staatsrat im Detail zur Strategie «Viti horizon 2020» des IVV Stellung.

Der Staatsrat nimmt die Strategie «Viti horizon 2020» positiv auf und teilt die acht vorgeschlagenen allgemeinen Ziele und den Grossteil der vorgestellten Massnahmen. Hinsichtlich folgender Punkte hat der Staatsrat jedoch gewisse Vorbehalte und Vorschläge:

- Obwohl diese in der Verantwortung des Branchenverbands liegt, weist der Staatsrat auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung einer Strategie der Diversität hin (Produktionstechnik, Qualitätskontrolle, Marketingpolitik und Zusammenspiel mit anderen sektoriellen Politiken, die namentlich auf der Differenzierung basieren). Eine Analyse über die Wettbewerbsposition der Walliser Weine pro Marktsegment würde dazu beitragen, die Relevanz dieser Strategie zu klären. Und schliesslich müssen die Folgen der im Bundesrecht vorgesehenen Entwicklung in Richtung AOP/IGP für die gewählte Strategie klar und deutlich identifiziert werden.
- Der Staatsrat ist der Meinung, dass die Segmentierung der Weine «AOC Wallis» überarbeitet werden muss. Dies sollte jedoch im Rahmen der nächsten Revision des Bundesrechts erfolgen. Dieses sieht die Schaffung eines eurokompatiblen

Bezeichnungssystems basierend auf den AOP/IGP vor. Dieses neue System trägt dazu bei, das höhere Segment AOC/AOP zu stärken, wobei gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet wird, die geschützten geographischen Angaben für Weine zu nutzen, die weniger strikten Produktionsbedingungen unterliegen (z.B. Öffnung für neue Rebsorten und önologische Arbeitsabläufe).

Unter diesem Blickwinkel stellt die Nutzung der Marke «Wallis» gemäss den eigenen Anforderungen dieser Marke (namentlich Pflichtenheft und Zertifizierung von Produkten und Unternehmen durch ein beglaubigtes Organ) für gewisse Weine eine wünschenswerte Voretappe für die künftigen Pflichtenhefte AOP dar. In jedem Fall müssen Nutzung und Konsolidierung des höheren Segments (Marke Wallis und/oder AOP) vor der Öffnung des aktuellen AOC für die heute verbotenen Praktiken realisiert werden. Und schliesslich muss dieser Zeitraum genutzt werden, um das höhere Segment «Grand Cru» zu stärken. Die Nutzung der Marke Wallis für dieses Segment muss ebenfalls analysiert werden.

- Die Verkaufsförderung muss ausgebaut werden. Für diese Zielsetzung müssen alle Massnahmen, welche die Effizienz

der Verkaufsförderungsmittel erhöhen, umgesetzt werden. Zusammen mit Valais-Wallis Promotion (VWP) muss unter anderem ein Höchstmass an Synergien und Integration erzielt werden, sei dies auf Ebene der Botschaften oder operativen Strukturen. Beispielsweise sollte systematisch analysiert werden, ob es sachdienlich ist, VWP mit einem Mandat zu betrauen. VWP wurde als Kompetenzzentrum für die Verkaufsförderung der verschiedenen Walliser Wirtschaftszweige mit einem Überblick über alle Aktionen und möglichen potenziellen Synergien geschaffen. Die Analyse und die Umsetzung aller möglichen organisatorischen und verkaufsfördernden Synergien innerhalb der Landwirtschaft und zusammen mit VWP sollte im Übrigen Vorrang vor jeglicher Erhöhung der Abgaben haben.

Schlussendlich sollten die von der Strategie «Viti horizon 2020» vorgeschlagenen Massnahmen gemäss der Verantwortlichkeit, die jedem Akteur durch die Weinbaugesetzgebung zugeteilt wurde, je nach verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen und unter Berücksichtigung der verschiedenen laufenden Arbeiten auf Bundesebene umgesetzt werden.

In diesem Sinne möchte der Staatsrat in erster Linie die Verbesserungsmassnahmen für das Kontrollsystem umsetzen, welches unter seine Verantwortung fällt, um die Glaubwürdigkeit der «AOC Wallis» zu gewährleisten und den Erwartungen und laufenden Arbeiten auf Bundesebene gerecht zu werden. Gleichzeitig engagiert er sich, den IVV bei der Umsetzung einer klaren und glaubwürdigen Segmentierung der Walliser Weine zu begleiten.

Die gesamte Stellungnahme des Staatsrats zur «Viti horizon 2020» kann unter **www.vs.ch/vernehmlassungen** eingesehen werden (nur auf Französisch).

Pierre-André Roduit



Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) im Walliser Weinberg: Tätigkeiten der Dienststelle für Landwirtschaft und erste Bilanz 2015

Die Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) verursachte 2014 zum ersten Mal Schäden im Walliser Weinberg. Ihren Einfluss auf die Entstehung von Essigsäure konnte jedoch nicht genau evaluiert werden, da sich die Essigsäure wegen den ausgiebigen Niederschlägen im Sommer sowieso stark ausgebreitet hätte. Wie dem auch sei, müssen die Walliser Weinbauern wie auch die Obstbauern und Produzenten von kleinen Früchten diesen neuen potentiellen Schädling von nun an berücksichtigen.

Tätigkeiten der Dienststelle für Landwirtschaft 2015

Die Dienststelle für Landwirtschaft setzte folgende Massnahmen für einen effizienten Schutz der Trauben vor der Kirschessigfliege ein:

Allgemeine Verbreitung

Im vergangenen Winter nahm das kantonale Weinbauamt an verschiedenen Sitzungen teil, um die Weinbauern über die neuesten Kenntnisse über dieses Insekt zu informieren und offizielle Empfehlungen abzugeben. Insgesamt nahmen mehr als 800 Bewirtschafter an diesen Sitzungen teil. Des Weiteren führte die enge Zusammenarbeit zwischen den Weinbau-Kantonen und Agroscope diesen

Frühling zur Veröffentlichung eines Merkblattes. Dieses wurde an mehr als 600 Walliser Weinbauern adressiert. Und schliesslich wurden zusammen mit Vitival im August 28 Sitzungen an verschiedenen Orten organisiert, um erwachsene Individuen der Kirschessigfliege und deren Eier zu präsentieren. Dieser Lernprozess ist wichtig, da nur mit der Entdeckung dieser Eier mit Gewissheit die Notwendigkeit zur Bekämpfung dieses Insekts bestimmt werden kann.

Gebietsüberwachung

Das kantonale Weinbauamt hat das Überwachungsnetzwerk auf den ganzen Kanton ausgeweitet und von Vouvry bis Visperterminen Köderfallen gestellt. Obschon die Zahl der gefangenen Individuen in keinem Zusammenhang mit der Intensität der Angriffe auf die Früchte steht, ermöglicht die Verfolgung dieser Fallen, den Befallsdruck dieses Schädlings abzuschätzen sowie die Jahrgänge miteinander zu vergleichen.

Das Weinbauamt kontrollierte aufmerksam und in kurzen Abständen mehrere Parzellen, die 2014 schwer befallen waren. Die Kontrollen begannen zum Zeitpunkt der Reife, um die ersten Eiablagen zu entdecken. Dank dieser Arbeit zusammen mit Agroscope und Vitival konnten die Weinbauern regelmässig und detailliert informiert werden.

Bis Ende September wurden 309 Parzellen im ganzen Wallis kontrolliert, um eventuelle Eiablagen zu entdecken, d.h. 24'500 Beeren unter der Lupe. In 32 Parzellen wurden Eiablagen entdeckt, wobei einzig 15 über dem Schwellenwert lagen. Dieses Ergebnis ist eine Überschätzung der tatsächlichen Situation im Wallis, da wir hauptsächlich Risikoparzellen (sensible Zonen oder Parzellen, die 2014 befallen waren) kontrolliert haben.

Warnung

Dank der wöchentlichen Veröffentlichung von Pflanzenschutzmitteilungen von Anfang August bis Ende September konnten die Weinbauern laufend über die neuesten Beobachtungen in Kenntnis gesetzt werden. Diese Mitteilungen wurden an 1023 Abonnenten per E-Mail, Fax oder Post versandt und konnten auf der App für Smartphones «Info VS» abgerufen werden.

Die Dienststelle für Landwirtschaft hat somit alles in die Wege geleitet, damit die Walliser Weinbauern ihre Ernte im vernünftigen Rahmen schützen konnten. In Zukunft wird diese Arbeit beibehalten, ja gar verstärkt. Eine interne Reorganisation der Dienststelle ermöglichte die Anstellung einer zusätzlichen Person im Oktober 2015 für den technischen Support der Weinbauern.

Erste Bilanz 2015

Der Hitzesommer 2015 als pures Gegenteil zum Sommer 2014 trug sehr wahrscheinlich dazu bei, die Anzahl Populationen der Kirschessigfliege sowie die Entwicklung von

Befallherden mit Essigsäure im Rahmen zu halten. Zusammen mit der Umsetzung der Vorbeugemassnahmen für einen Grossteil der Weinbauern konnten Trauben in einem gesunden Zustand produziert werden. Wegen dem schwachen Befallsdruck der Kirschessigfliege im Walliser Weinberg konnten die geplanten Versuche für eine Auswertung der Effizienz der direkten Bekämpfungsmethoden nur erschwert durchgeführt werden. Dennoch können wir einige Schlüsse über das vergangene Jahr ziehen:

1. Trotz dem Hitzesommer, der für die Kirschessigfliege besonders ungünstig war, wurde der Schwellenwert in einigen Parzellen überschritten. Wir können davon ausgehen, dass dieser wahrscheinlich jedes Jahr überschritten wird. Die Umsetzung von Vorbeugemassnahmen und die aufmerksame Überwachung dieses Gelegenheitschädlings gehören nunmehr zur üblichen Arbeit im Weinberg.
2. Die Befallherde mit Essigfäule üben eine grosse Anziehungskraft auf die Kirschessigfliege aus. Diese könnte dadurch durch ein paar befallene Parzellen einen ganzen Rebberg kolonisieren. Der Schutz der Trauben gegen Vögeln, Bienen und Wespen, Hauptverursacher der Essigfäule, muss deshalb beibehalten, ja gar intensiviert werden.
3. Mit einigen Ausnahmen verstärkte sich der Befallsdruck der Kirschessigfliege im Weinberg nicht explosionsartig sondern schrittweise. Eiablagen, die zwei bis drei



Wochen vor der Weinlese beobachtet werden, führten nicht unbedingt zu Schäden an den Trauben.

4. Gewisse Rebsorten sind weit attraktiver als andere. Der Dunkelfelder gehört beispielsweise zu den attraktivsten Rebsorten, die in unserem Kanton angebaut werden.

Schlussfolgerungen

Die Wetterbedingungen im Sommer 2015 vermochten die Kirschessigfliegen-Populationen einzuschränken sowie das Entstehen von Fäulnis zu minimieren und ermöglichten so eine ausgezeichnete, gesunde Traubenernte mit einer optimalen Reife. Darüber sollten wir aber nicht vergessen, dass die Kirschessigfliege ab jetzt in der Praxis einbezogen werden. D.h. die Weinbauer müssen die Vorbeugemassnahmen rigoros umsetzen und die offiziellen Stellen müssen weiterhin die Forschung fortsetzen, die Gebietsüberwachung gewährleisten und effizient informieren.

Stéphane Emery

22 Empfehlungen für Aprikosensorten

Die Walliser Aprikosenkulturen wurden seit 1990 mit neuen Sorten diversifiziert. Nach 25 Jahren beginnen nun die Obstbauern, gewisse Obstkulturen zu erneuern, die nicht mehr interessant sind (angepasste Sorten, abgestorbene Bäume,...).

Jedes Jahr bringen die gut zehn Aprikosenzüchter auf der Welt zahlreiche neue Sorten auf den Markt. Die Rolle von Agroscope im Zentrum von Conthey ist es, die noch unter Nummer neuen Kreuzungen auf einigen Bäumen (3-5) zu studieren. Zusätzlich testet unser Amt auf grösseren Flächen (250, 1000 oder 2500m² pro Sorte) die interessantesten Sorten der ersten Auswertungen. Wir sammeln auch erste Erfahrungen durch Produzenten, die das Risiko eingehen, unverzüglich weniger bekannte Sorten anzupflanzen.

Zwischen Ende Juni und Ende August wurden jede Woche interessierte Personen eingeladen, um die neuen Sorten aus den Experimentier- und Demonstrationskulturen zu degustieren. In dieser Saison haben wir unsere Beschreibung der Aprikosensorten, die auf dem Gut von Châteauneuf angepflanzt werden, mit der App «Info VS» unterstützt. Diese App steht allen Produzenten sowie Privatpersonen zur Verfügung, um sich über die Merkmale der einzelnen Sorten zu informieren (Zuckergehalt, Gewicht, Erntetermin).

Agroscope und unser Amt führen gemeinsam eine Synthese all dieser Informationen durch, um für jede Sorte eine Empfehlung herauszugeben. Diese präsentiert sich in Form von Tabellen, die für jede Sorte die Intensität auf einer Skala mit verschiedenen Kriterien von 1 zu 10 zusammenfasst. Die Kriterien stehen im Zusammenhang mit:

- Vegetative Entwicklung: Stärke, Verzweigung, Basitonie,...
- Blüte: Frühreife, Fülle, Selbstfruchtbarkeit,...
- Frucht: Frühreife, Präsentation, Geschmacksqualität.

Die erste Ausgabe in dieser Form stammt aus dem Jahr 2009. Die zweite folgte 2012 und 2015 erschien eine Aktualisierung auf der Internetseite:

www.vs.ch/landwirtschaft (Informationen > Obst- und Gemüsebau > Technische Informationen > Reifung von Früchten > Aprikosen).

Jacques Rossier



Bilanz zum Feuerbrand

Zum ersten Mal führte diese Quarantänekrankheit 2013 zu erheblichen Schäden in den Walliser Apfelkulturen. Für die Sanierung mussten ca. 13'000 Bäume vor allem zwischen Sitten und Siders verbrannt werden. Seither gilt die Umgebung dieser Herde als Risikozone für den Feuerbrand und ist intensiven Kontroll- und Bekämpfungsmassnahmen unterworfen. Da die Bakterie auf kranken, unbehelligten Bäumen überwintern kann, werden die Kulturen beim Laubaustrieb präventiv mit einer verstärkten Kupferdosis behandelt. Die hauptsächliche Verbreitung der Krankheit findet während der Blütezeit statt, deshalb werden für Bienen unschädliche Produkte in Parzellen eingesetzt, die in Blüte stehen, wenn die Wetterbedingungen für eine Infektion mit dieser Bakterie günstig sind.

Diese koordinierte Strategie zwischen unserem Amt und den betroffenen Produzenten war 2014 teilweise erfolgreich: insgesamt wurden 580 kranke Bäume entfernt, wovon ein Grossteil junge Apfelbäume waren. Die Strategie verhinderte jedoch nicht, dass einige neue Parzellen in den Gemeinden von Sitten und St. Léonard infiziert wurden. In diesem Jahr wurden die Bestrebungen intensiviert und mit einer systematischeren Entfernung der späten Blüten ergänzt. In und um die Risikozonen mussten ca. 80 ha Apfel- und Birnenkulturen, je nach den äusserst günstigen Wetterbedingungen für eine Infektion zwischen Mitte April und Anfang Mai, ein- bis dreimal mit LMA oder Blossom protect

behandelt werden. Zurzeit scheint es, dass insgesamt nur 30 Bäume von Feuerbrand befallen sind. 27 befinden sich in 3 Parzellen in Sitten, die bereits früher einmal betroffen waren. Dieses erfreuliche Resultat heisst jedoch nicht, dass die Krankheit im Wallis fast ausgeremert ist. Die Präventivmassnahmen und die intensive Kontrolle der Obstkulturen müssen gewiss auch in der nächsten Saison fortgesetzt werden.

Mauro Genini

Bilanz zur Kirschessigfliege im Obstbau

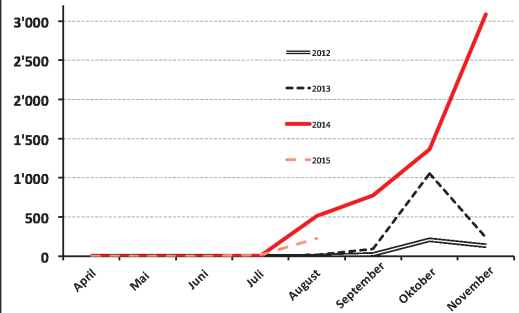
Im Wallis wurde die Kirschessigfliege erstmals 2011 auf Herbst-Himbeeren entdeckt. Seither hat sie sich vervielfacht und ausgeweitet und führt zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden in den Beerenkulturen (Him-, Brom-, Heidel- und Erdbeeren) und seit 2014 auch im Rebberg. Aus diesem Grund können rote Beeren, wie auch Feigen, Holunder und äusserst späte Kirschen und Zwetschgen ohne Bekämpfungsmassnahmen gegen diesen Schädling (Massenfallen, Hygienemassnahmen, Behandlung) nicht mehr richtig geerntet werden. Detaillierte Angaben finden Sie unter <http://www.agroscope.ch/baies/05590/>.

Im Gegensatz zu anderen Regionen sind die unterschiedlichen Fruchtkulturen, die ebenfalls befallen werden können (Kirsche, Zwetschge, Aprikose), vor allem dank der frühen Reife der kultivierten Sorten zurzeit wenig betroffen.

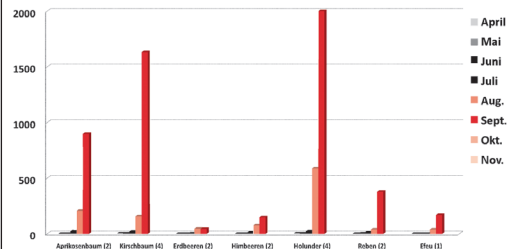
Seit 2012 führt das Amt für Obst- und Gemüsebau ein kantonales Netz von 15 bis 24 Fallen, um die Entwicklung der Kirschessigfliege in den verschiedenen Kulturen im Mittelwallis zu verfolgen. Diese Fallen werden während der vegetativen Saison jede Woche geleert; während dem Rest des Jahres monatlich. Gesamthaft gesehen werden bis Ende Juli keine bis gar keine Individuen gefangen und nach Mitte August (2012 und 2013) intensiviert sich dies. In den letzten zwei Jahren erfolgte die Zunahme ca. zwei Wochen früher. Am attraktivsten sind Holunder und Kirsche.

Aus diesen Kulturen stammen zusammen fast 80 % der jährlich gefangenen Individuen. Im Gegensatz dazu sind die im Rebberg und in gut geschützten Beerenkulturen angebrachten Fallen weniger attraktiv.

Die Jährliche Evolution der gefangenen *D. Suzukii* mit Fallen im Kanton Wallis



VS 2015 - monatliche Menge der gefangenen *D. Suzukii* pro Fallen und Kulturen.



Die im Verhältnis zu anderen Regionen relativ späte Vermehrung der Kirschessigfliege führt dazu, dass Obstkulturen, die vor Ende Juli geerntet werden - u.a. Kirschen und Frühlingserdbeeren, im Moment von einem Befall durch diesen Schädling verschont bleiben. Seit 2013 werden jedoch gleichwohl Schäden auf äusserst spätreifen Aprikosen, auf zurückgelassenen Kirschenbäumen sowie auf überreifen Zwetschgen beobachtet. Dies erinnert daran, wie wichtig die Hygienemassnahmen sind, vor allem die Vernichtung nicht geernteter Früchte (von der Obstkultur entfernen, eingraben), um die Vermehrung der Kirschessigfliege in angrenzenden Parzellen einzuschränken.

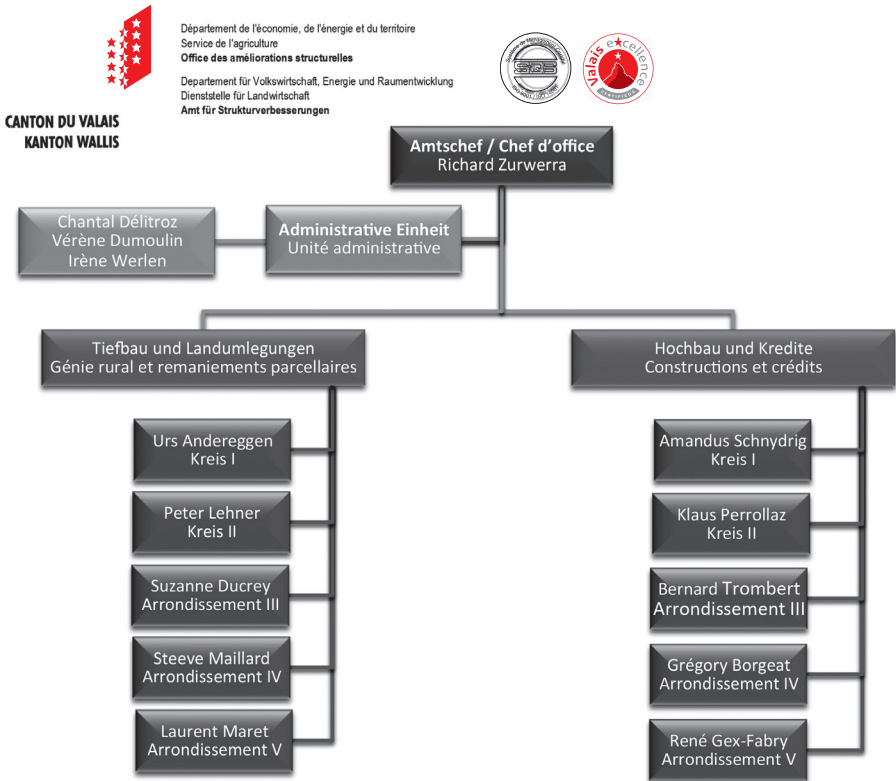
Ende August 2015 wurden auf unverletzten Früchten in rund zwanzig Parzellen mit Zwetschgen, die kurz vor der Ernte kontrolliert wurden, nur sehr wenig Eiablagen entdeckt. Seit September umschwirrt die Kirschessigfliege jedoch Kirsch- und Zwetschgenbäume und dies obwohl keine Früchte mehr hängen, wohl auf der Suche nach einem Überwinterungsplatz.

Mauro Genini

Neuorganisation der Abteilungen «Landwirtschaftlicher Hochbau» und «Kredite»

Zur Verbesserung der Kundenorientierung und zur Effizienzsteigerung hat das Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (DVER) beschlossen die Organisationseinheiten «Landwirtschaftlicher Hochbau» und «Agrarkredite» beim Amt

für Strukturverbesserungen zu restrukturieren. Die beiden Geschäftsbereiche werden in einer einzigen Einheit zusammengefasst, welche den gesamten Kanton in fünf Kreise abdeckt.



Die Kreisaufteilung mit den Kontaktinformationen der Kreisverantwortlichen kann auf der Internetseite des Kantons unter: www.vs.ch/agriculture (Strukturverbesserungen > Kontakt) eingesehen werden.

Ein einziger Mitarbeiter übernimmt neu sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Hochbau und der Führung der Kredite im jeweiligen Kreis. Diese Organisationsstruktur wird bereits zur Zufriedenheit im Geschäftsbereich Tiefbau und Landumlegungen angewandt.

Die Reorganisation steht im Zusammenhang mit einer von der Fachhochschule HES-SO, Siders, durchgeführten Umfrage zur Kundenzufriedenheit im Amt für Strukturverbesserungen.

Wir danken für die bisherige und die künftige Zusammenarbeit.

Richard Zurwerra

Neuer Chef beim Amt für Strukturverbesserungen

Mit Staatsratsentscheid vom 30. September 2015 wurde Herr Laurent Maret ab dem 1. Januar 2016 zum Chef des Amtes für Strukturverbesserungen ernannt. Er tritt die Nachfolge von Herrn Richard Zurwerra an, der am 31. Dezember 2015 in Pension geht.

Wir gratulieren Herrn Laurent Maret zur Beförderung und wünschen Herrn Richard Zurwerra einen wohlverdienten Ruhestand.

Lötschental: Die Bewirtschaftungsarrondierung kommt zur Ausführung

Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 7. Mai 2015 die Beschwerden der 28 Rekurrenten gegen die Gültigkeit der Abstimmungen zur Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental abgewiesen und die Rechtmässigkeit der Auslegung und Anwendung der einschlägigen Gesetzgebung durch die kantonalen Behörden bestätigt. Das Projekt, mit dem im Lötschental neue Wege zur Sicherung der Berglandwirtschaft beschritten werden, kann damit durchgeführt werden.

Am 14. Dezember 2013 stimmten 1369 aufgebotene Grundeigentümer mit einem Ja-Stimmenanteil vom 71% (Flächenmehr) der Ausführung der «Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental» zu. Im Anschluss an diese Abstimmung gründeten die Bewirtschafter mit 25 zu 23 Stimmen (bei einer ungültigen Stimme) die «Genossenschaft für die Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental». Gegen die Gültigkeit dieser Abstimmungen rekurrirten 28 Grundeigentümer (und teilweise Bewirtschafter) bei der Kantonalen Rekurskommission für den Bereich Landwirtschaft und Landumlegungen und anschliessend beim Bundesgericht.

Der Kanton Wallis hat als einziger Schweizerkanton die Durchführung von Bewirtschaftungsarrondierungen gesetzlich geregelt. Aufgrund der auf römischem Recht begründeten Realteilung und der kleinstrukturierten Walliser Berglandwirtschaft bringen Eigentumsarrondierungen, sofern die minimalen Wegerschliessungen und Bewässerungseinrichtungen bereits vorhanden sind, für die heute wenig der Landwirtschaft treu verbliebenen Bewirtschafter kaum mehr Vorteile.

Mit dem neu beschrittenen Weg soll das Landwirtschaftsgebiet der vier Talgemeinden im Lötschental ohne Alpen (635 ha) für die Bewirtschaftung optimal arrondiert werden, um Arbeits- und Maschinenkosten zu senken und die künftige Bewirtschaftung sicher zu stellen. Gleichzeitig werden auch die Direktzahlungsmöglichkeiten durch die Abstimmung der ökologischen Leistungen optimiert. Das Eigentum wird dabei nicht angetastet. Die Eigentümer erhalten als Gegenleistung für die Zurverfügungstellung Ihres Eigentums an die Bewirtschaftergenossenschaft eine einmalige Abfindung und einen garantierten Pachtzins für die Dauer des Unternehmens.

Im Sinne eines Pilotprojektes soll im Lötschental ein neues Verfahren getestet werden, das im Anschluss auf andere Walliser Gemeinden übertragen werden kann.

Richard Zurwerra



Freigabe der Agrarkredite

Seit der Übernahme der Agrarkredite in die Investitionsrechnung (2005/06) des Kantons unterliegen diese der jährlichen Budgetierung. Das Ungenügen der Budgets führte in den Jahren 2009 und 2010 zu Nachtragskrediten sowie 2011 zu einer vom Staatsrat bewilligten Kreditüberschreitung. Parallel hinterlegte 2009 die thematische Kommission Landwirtschaft, Umwelt und Tourismus (LUT) eine Motion zur Ausgliederung der Agrarkredite aus der Verwaltungsrechnung (Motion Nr. 4.039 vom 10.11.2009, durch Kommissionspräsident Herrn Stefan Andenmatten).

Im laufenden Jahr war das gewährte Budget von 3.5 Mio. Franken bereits Ende Juni aufgebraucht. Bereitstehende Gesuche konnten nicht mehr ausgezahlt werden, obwohl die Fonds genügend Liquidität aufweisen. Eine Lösung musste dringend gefunden werden. Am 9. Juni 2015 beauftragten die beiden direkt betroffenen Departemente - das Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumplanung (DVER) und das Departement für Finanzen und Institutionen (DFI) - die Dienststelle für Landwirtschaft zwei mögliche Varianten näher zu prüfen:

Variante A:

Auslagerung der Agrarkredite aus der Verwaltung

Variante B:

Änderung des Buchungsmodells

Mit Entscheid vom 19. August 2015 entschied der Staatsrat des Kantons Wallis die Führung der Agrarkredite in der kantonalen Verwaltung zu belassen. Damit der Fonds de roulement spielen kann, wird neu in der Verwaltungsrechnung über eine Gegenrubrik mit Zugriff auf die vorhandenen Liquiditäten die Kostenneutralität zwischen Ausleihen und Rückzahlungen erreicht. Die vom Bund zur Verfügung gestellten, verliehenen Mittel werden neu als Eventualverpflichtungen im Anhang zur Bilanz in der Verwaltungsrechnung ausgewiesen. Für den Kanton entstehen keine neuen finanziellen Verpflichtungen.

Wir können nun ab September 2015 und in den nächsten Jahren im Rahmen der vorhandenen Liquiditäten über die Gelder verfügen und die geprüften und bewilligten Darlehensgesuche ohne Verzögerung auszahlen. Wir sind überzeugt im Dienste am Kunden eine gute Lösung gefunden zu haben.

Richard Zurwerra

Agrotourismus: sich besser kennen um sich besser zu verkaufen

Die kantonale Dienststelle für Landwirtschaft (DLW), die Walliser Landwirtschaftskammer (WLK), Valais/Wallis Promotion (VWP) und das Walliser Tourismus Observatorium (WTO) haben eine Umfrage zu den Kenndaten der agrotouristischen Tätigkeiten im Wallis durchgeführt. Ziel war es, das Niveau der Diversifizierung im Agrotourismus in den Landwirtschaftsbetrieben besser einzuschätzen. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass der Direktverkauf von Hofprodukten an der Spitze der gesuchten Dienstleistungen steht. Die Leistungsanbieter möchten den Informationsaustausch fortsetzen, um diese vielversprechende Marktlücke besser aufzuwerten.

Mehr als 300 Leistungserbringer im Agrotourismus und im Direktverkauf wurden aufgefordert, an der Umfrage der vier Partner (DLW, WLK, VWP und WTO) über die Kenndaten des Agrotourismus im Wallis teilzunehmen. Dank einer Rücklaufquote von fast 20 % liegen nunmehr äusserst interessante Infor-

mationen über die Art der agrotouristischen Tätigkeiten im Kanton vor. Die wichtigsten Resultate legen offen, dass mehr als 50 % der Tätigkeiten in Weinbaubetrieben und im Tal ausgeübt werden. Ein Viertel entfällt auf die Bergbetriebe und fast 15 % auf die Alpbewirtschaftungen. Der Direktverkauf und die kommentierten Degustationen sind die am meisten angebotenen Dienstleistungen. Die meisten Produkte aus dem Direktverkauf stammen ausschliesslich vom landwirtschaftlichen Betrieb. Anhand der Studie konnte ebenfalls festgestellt werden, dass ein Grossteil der agrotouristischen Tätigkeiten von der Bewirtschafterfamilie verrichtet wird und die Kundschaft mehrheitlich aus der Schweiz ist. Insgesamt sind die agrotouristischen Anbieter mit dieser Diversifizierung zufrieden und empfinden die angebotenen Dienstleistungen nicht als allzu einschränkend.

Die Bewirtschafter, die an der Umfrage teilgenommen haben, bestätigen, dass die ständige Weiterentwicklung des Angebots für ihre Arbeit von Vorteil ist. Sie sind bereit, dem Walliser Tourismus Observatorium Informationen zu liefern. Dadurch zeigen sie ihre Kooperationsbereitschaft für eine bessere Valorisierung einer vielversprechenden touristischen Marktlücke.

Sachdienliche Dokumente unter:

<http://www.tourobs.ch> und

www.vs.ch/landwirtschaft

(Informationen > Agrotourismus und Absatzförderung der Produkte > Agrotourismus)

Nicolas Deletroz und René Gex-Fabry



Neues Internat

92 Jahre diente das Internat den Schülern als Unterkunft. Nun war ein Lifting nötig, um den Lernenden der Landwirtschaftsschule eine zeitgemässe Übernachtungsmöglichkeit zu bieten.



Angesichts der wachsenden Schülerzahl wurden die Internatsräume im Hauptgebäude vor einigen Jahren in Schulzimmer umgewandelt. Zurück blieben dabei nur die Erinnerungen an die vielen ereignisreichen Nächte!

Während einigen Jahren haben wir unsere Lernenden provisorisch in Zimmern in einem Gebäude auf dem Gutsbetrieb untergebracht. Dieses Jahr konnte Mitte September das neue Internat bezogen werden. Dazu wurde das alte «Direktorhaus», in dem in den letzten Jahren verschiedene Ämter der Dienststelle für Landwirtschaft angesiedelt waren, einer Totalrenovierung unterzogen.

Die WLS verfügt nun über 9 komfortable Zimmer, in denen bis zu 20 Personen untergebracht werden können, ausgestattet mit Küche, Garderobe, Aufenthaltsraum und natürlich mit den nötigen sanitärischen Einrichtungen. Die unteren zwei Etagen sind für die Knaben und die 3. Etage für die Mädchen reserviert.

Der alte Charme des Hauses wurde sowohl innen wie aussen sorgfältig bewahrt, um dem Gebäude eine authentische Note zu verleihen.

Die zukünftigen Benutzer werden eine Unterkunft vorfinden, die ihnen die Voraussetzungen schafft, in Ruhe arbeiten zu können, aber auch gesellige Momente zu verbringen. Wir wünschen ihnen, dass auch sie wunderbare Erinnerungen an das Internat werden mitnehmen können.

Jean-Baptiste Evéquoz



Die Schweiz wird die nächste Europa Wine Championship organisieren!

Anlässlich der 10. Austragung der Europa Wine Championship, an der über 60 Studenten aus mehreren europäischen Ländern teilnahmen, hat die Schweiz den Zuspruch für die Organisation und Austragung des Anlasses 2016 erhalten. Der Wettbewerb findet in Zusammenarbeit mit Châteauneuf vom 29. März bis am 1. April 2016 in Changins und Marcelin statt.

Der Wettbewerb 2015 wurde in Klosterneuburg, einer kleinen Stadt in der Nähe von Wien, durchgeführt.

Die Teilnehmer wurden dabei vor nicht leichte Aufgaben gestellt. Je zwei Lernende der Fachrichtung Weintechnologie der Schulen Marcelin und Châteauneuf sowie zwei Studenten der HF Weinbau in Changins haben die Schweiz an diesem Wettbewerb exzellent vertreten. Die Schüler wurden nicht nur aufgrund ihrer Fachkenntnisse selektioniert, sondern mussten auch fähig sein, sich in Englisch auszudrücken, da der Wettbewerb in englischer Sprache durchgeführt wurde.

Während dem Wettbewerb wurden die Kandidaten, alle zwischen 18 und 25 Jahre alt, in den Bereichen Weintechnologie, Önologie und Degustation getestet. Besonderes Wissen über lokale Weinbaugebiete und deren Weine wurde mit einem Sonderpreis belohnt. Die Konkurrenten hatten auch Gelegenheit,

Weinkeller in der Region zu besichtigen. Doch auch bei diesen Ablenkungen blieb die Spannung dennoch spürbar, da die Resultate erst am abschliessenden Gala-Abend bekannt gegeben wurden.

66 Teilnehmer aus 13 Ländern und 33 verschiedenen Schulen: das Wallis im 10. Rang beim Gruppenwettkampf.

Die 6 Schweizer Schüler hinterliessen beim Wettkampf mit den anderen 60 Teilnehmern aus den folgenden 12 Ländern mit renommierten Weingegenden einen guten Eindruck: Deutschland, Österreich, Belgien, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Ungarn, Italien, Luxemburg, Portugal, Slowakei und Slowenien. Mehr noch: François Rogivue, Student an der HF Changins, brillierte mit einem 14. Platz im Gesamtklassement aller Disziplinen. Claudia Emmenegger, Lernende Weintechnologie in Marcelin, beendete den Degustationswettbewerb Österreichischer Weine auf dem 8. Platz! Die beiden Walliser Teilnehmer der Schule Châteauneuf, Mélanie Besse und Emilie Gerbex, waren mit ihrem guten 10. Platz beim Gruppenwettkampf (Kellerarbeiten, Installationen im Weinberg und Mechanisierung im Weinbau) das beste Schweizer Team. Weiter wurde die Schweiz vertreten durch: Arnaud Duruz, Marcelin, und Mathias Delaloye, HF Changins.



2016 Rendez-vous in der Schweiz!

35

Im nächsten Jahr wird der Wettbewerb in der Schweiz stattfinden, und zwar vom 29. März bis am 1. April. Der Wettbewerb wird unter dem Patronat der Dienststelle für Landwirtschaft des Kanton Waadt, dem Hauptsponsor des Anlasses, gemeinsam von den drei Westschweizerschulen mit Ausbildungslehrgängen für Weintechnologie und Önologie organisiert: Agrilogie Marcelin, Changins und Château-neuf. Die Wettkämpfe in den Bereichen Öno-

logie und Vinifizierung werden in Changins durchgeführt, jene in den Bereichen Weintechnologie und Mechanisierung in Marcelin. Auf dem Programm stehen auch mehrere Besuche von Weinbaubetrieben, u.a. auch im Wallis. Dem Organisationskomitee stehen 4 Tage zur Verfügung, die zukünftigen europäischen Fachleute und Spezialisten von den Eigenheiten und der Qualität der Schweizer Weinwirtschaft und derer Weine zu überzeugen.

Guy Bianco



Foto der beiden Walliser Teilnehmer : Mélanie Besse und Emilie Gerbex

36 **Wettkampf Westschweiz Lernende Landschaftsgärtner 2015**

Im Rahmen der Veranstaltung «Habitat et Jardin» 2015 fand vom 6. - 8. März für alle Westschweizer Lernende des Berufs Landschaftsgärtner im 3. Lehrjahr ein Wettkampf statt. Die Herausforderung: eine Qualifikation für die Schweizermeisterschaft. Unsere Lernenden schafften den Sprung auf den 2. Platz und können somit am Schweizer Finale 2016 die Farben des Wallis vertreten.

GRATULATION!!!



Axel Gaudin (links) und Aurélien Oppliger (rechts) vor ihrer Anlage.



Organisiert durch die Vereinigung der Westschweizer Landschaftsgärtner in Zusammenarbeit mit Jardin Suisse Waadt, bekamen die Lernenden im 3. Lehrjahr bei diesem Wettkampf die Gelegenheit, sich untereinander zu messen. Zudem erlaubte es der im Rahmen der Veranstaltung «Habitat et Jardin» organisierte Anlass, Werbung für den Beruf zu betreiben. Dieses Jahr nahmen 8 Teams à je 2 Personen und einem Ersatz aus den Kantonen Waadt, Genf, Freiburg, Bern, Jura, Neuenburg und Wallis am Wettkampf teil. Die Teilnehmer sahen sich der Aufgabe gegenüber gestellt, auf einer Fläche von 12 m² ohne fremde Hilfe eine Anlage zu gestalten. Die Arbeiten wurden anschliessend von einer Jury bezüglich Kreativität und technische Ausführung bewertet. Ebenfalls in die Bewertung Eingang fand die Zusammenarbeit der beiden Teammitglieder.

Nach drei Tagen der Anstrengung und Konzentration konnte sich das Team bestehend aus Aurélien Oppliger (beste Gesamtnote beim Abschlussexamen EFZ 2015), Axel Gaudin (beste Note praktische Prüfung beim Abschlussexamen EFZ 2015) und Yannick Zumofen (Ersatz) über ihren 2. Platz hinter dem Team aus Genf freuen. Dieser 2. Platz ist gleichbedeutend mit der Qualifikation für das Schweizer Finale 2016. Wir gratulieren den erfolgreichen Teilnehmern und ihrem Coach, Olivier Siggén, herzlich zu dieser tollen Leistung und wünschen ihnen einen ähnlichen Erfolg beim Finale im nächsten Jahr.

Mathias Sauthier

Rückblick auf das Schuljahr 2014/2015

37

Das Schuljahr 2014/2015 ist Geschichte, das neue Schuljahr 2015/2016 hat bereits begonnen. An den beiden Standorten Visp und Châteauneuf befinden sich dieses Jahr insgesamt über 170 junge Leute in der Ausbildung zum Landwirt/in, Gemüsegärtner/in, Obstfachmann/-frau, Winzer/in oder Wein-technologe/in.

Dieser Slogan wird erstmals offiziell im Rahmen des Foire du Valais in Martigny gebraucht. Die Landwirtschaftsschule Wallis hat dieses Jahr die Gelegenheit, sich an diesem Anlass einem breiten Publikum vorzustellen.

Moritz Schwery und Philippe Girod

Im letzten Jahr schlossen an den beiden Standorten 81 Lernende ihre Ausbildung mit einem EFZ (Eidg. Fähigkeitszeugnis) und 9 Lernende mit einem EBA (Eidg. Berufsattest) ab. Bravo!

Im Sinne des kulturellen und sprachlichen Austausches fand während 3 Tagen im März in Champéry (Portes du Soleil) das traditionelle Sportlager beider Schulen statt. Die den Bedürfnissen der Schüler bestens entsprechende Infrastruktur im Palladium und die hervorragenden Wetterbedingungen boten die Voraussetzung für drei tolle und ereignisreiche Tage, von denen die Schüler wohl noch lange erzählen werden.

Gemeinsam mit den Jugendlichen wurde ein Slogan für die Landwirtschaftsschule Wallis für die Zukunft gefunden: **De la Terre à l'Avenir! / Von der Erde in die Zukunft!**

Liste der Absolventen des Schuljahres 2014 / 2015

EBA LANDWIRTSCHAFTSBRANCHE

Gay Yannick, Chandonne (Liddes)

LANDWIRTSCHAFTSBRANCHE

Arluna Axel, Vionnaz
Brunner Laurence, Vex
Dubuis Grégory, Savièse
Farquet Florent, Levron (Vollèges)
Gay Laura, Les Granges (Salvan)
Girardet Dany, Aigle VD
Locher Cédric, Daillon (Conthey)
Luisier Aline, Sarreyer (Bagnes)
Mazard Fanny, Versegères (Bagnes)
Mottiez Arnaud, Collonges
Rouiller-Monay Julien, Vionnaz
Ruch Jérôme, Dorénaz

KELLERMEISTERBRANCHE

Bregy Yann, Salgesch
Evéquo Sébastien, Riddes
Gerber Emilie, Chandonne (Liddes)
Hunkeler Ilona, Saillon
Mateus Steve, Sion
Monnet Lionel, Miège
Nava Claudio, Mendrisio TI
Roten Gabriel, Turtmann
Vocat Arthur, Martigny
Zufferey Lucie, Sierre

KELLERMEISTERBRANCHE

Besson Maurice, Champlan
Civittillo Antoine, Riddes
Cretin Jonas, Develier JU
Moisan Anaëlle, St-Maurice
Yassine Naser, Bulle FR

EBA GARTENBAUBRANCHE

Corbaz Ritesch, Miège
Di Maio Fabien, Chippis
Gay Alexandre, Collombey
Masserey Ilie, Venthône
Philippon Yann, Sion
Rouiller Stive, Aigle VD
Vuillamoz Mathieu, Sion
Zaugg Romain, Bex VD

OBSTBAUBRANCHE

Moos Nathan, Ayent Walker Fanny, Bramois

GARTENBAUBRANCHE

Bidaud Vincent, Sornard (Nendaz)
Carron Joël, Fully
Chevrier Florian, Vex
Constantin Stéphane, Martigny
Coppéy Arnaud, St-Pierre-de-Clages (Chamoson)
Dewarrat Dominique, Evionnaz
Fardel Carine, Ayent
Gaudin Axel, Réchy (Chalais)
Gillibert Guillaume, Val-d'Illiez
Gischig Sébastien, Riddes
Guérin Alexandre, Torgon (Vionnaz)
Hiegemann Jessica, Grône
Maret Aurélien, Fully
Métrailler Gilles, Conthey
Oggier Robin, Sion
Oppliger Aurélien, Miège
Peters Benjamin, Vouvry
Piscitello Alessio, Vionnaz
Poulin Arnold, Ardon
Renevey Yoann, Collombey
Stoeri Thibaut, St-Luc
Tamarcaz Loïs, Verbier
Vuillamoz Florian, Isérables
Vuilloz Nathalie, Salvan
Zumofen Yannic, Salgesch

WEINBAUBRANCHE

Besse Mélanie, Martigny-Croix
Cretton Guillaume, Hérémence
Dorsaz Sylvain, Fully
Dos Santos Silva Liliana Patricia, Sierre
Duc Julien, Conthey
Dussex Lucas, Ayent
Guex Nicolas, Martigny-Croix
Rossier Corentin, Fully
Roten Olivier, Sierre
Roten Salomé, Salgesch
Vuillamoz Quentin, Isérables
Waldvogel Léonard, Aigle VD

LANDWIRTE LZ VISP

Döge Tobias Imhof Lukas
Loretan Philipp Passeraub Katja
Squaratti Yannick Wiedmer Christian





Die Diplomierten 2015 (v.l.n.r.): Wiedmer Christian, Loretan Philipp, Imhof Lukas, Squaratti Yannick, Passeraub Katja, Döge Tobias



Dienststelle für Landwirtschaft
Info Bulletin
Postfach 437
1950 Châteauneuf-Sion

Tel. 027 606 75 00
Fax 027 606 75 04

E-Mail: sca@admin.vs.ch

www.vs.ch/landwirtschaft